

PROPOSITIONEN UND ORGANISATIONSORDNUNG CARBONIA CUP 2020

Internationale Rennwagen und Formelwagen Rennen auf Rennstrecken

Club Rennen - CARBONIA CUP 2020 – Wird von Carbonia Racing und Karting Klub, z.s. veranstaltet, der sechs Veranstaltungsreihen von Amateur- und (halb) professionellen Fahrern ausschreibt, die in Pkw auf Rennstrecken unter der Bezeichnung CARBONIA CUP (nachfolgend CC genannt) stattfinden. Einzelne Rennen und Veranstaltungsorte sind im offiziellen Kalender eingetragen.

1. ABKÜRZUNGEN:

CC	–	CARBONIA CUP
AA	–	Administrative Abnahme
TA	–	Technische Abnahme
SC	–	SAFETY CAR
Start-Nr.	–	Startnummer
GK	–	Goldene Karte

2. VERANTWORTLICHE ORGANE DER VERANSTALTUNG:

Rennleiter und Promoter des Rennen: David Friček
Haupttechnischer Kommissar: David Friček
Startkommissar: Karel Baksa
Streckenkommissar: Klaudie Mičudová
Administration, Manager: Petra Krzáková
Kommentator: Radek Jirgl
Technische Unterstützung: Dom Korolenko, Veronika Zápotocká

3. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND ORDNUNG:

- 3.1. Alle Teilnehmer, Teamoffiziellen und Rennfahrer, die an CC 2020 teilnehmen, verpflichten sich im eigenen Namen, im Namen ihre Mitarbeiter, Vertreter und Teamvertreter alle Bestimmungen dieser Propositionen einzuhalten.
- 3.2. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die Anweisungen der Veranstalter und Organisatoren zu befolgen.
- 3.3. Motorsport ist **GEFÄHRLICH**. Die Anwesenheit und der Zugang in und zu allen Bereichen der Rennstrecke sind für alle Teilnehmer auf eigene Gefahr. Sollten die teilnehmenden Personen im Widerspruch mit den Anweisungen der Organisatoren handeln, werden sie ohne Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten dem Platz verwiesen.
- 3.4. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle Begleitpersonen diese Bestimmungen einhalten.
- 3.5. Die Teilnehmer haben dafür zu sorgen, dass ihre Fahrzeuge während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Bedingungen der Konformität, Eignung und Sicherheit entsprechen.
- 3.6. Bei der technischen Abnahme beweist der Teilnehmer, dass die in der vorliegenden technischen

Bescheinigung angegebenen Daten mit den Fahrzeugparametern übereinstimmen, und dass das Fahrzeug den technischen Vorschriften für CC entspricht.

3.7. Auf den Straßen des Veranstaltungsgeländes ist die Höchstgeschwindigkeit von 30km/h und die lokale Verkehrsbeschilderung einzuhalten.

3.8. Auf dem ganzen Gelände ist es **VERBOTEN** jegliche Erdölprodukte abzulassen. Beim Verstoß gegen diese Bestimmung wird eine **Strafe in der Höhe von 30 000 CZK** erhoben. Ein Teilnehmer, der solche Tat begeht, hat sämtliche Kosten verbunden mit der Beseitigung der Folgen zu tragen, wird vom Rennen ausgeschlossen und dem Platz verwiesen.

3.9. Nach Abschluss des Rennens sind die Teilnehmer **VERPFLICHTET** ihre Box und die von ihnen genutzte Räumlichkeiten zu reinigen.

3.10. Diese Propositionen treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Veranstaltung darf durch die Entscheidung des Veranstalters beendet und abgesagt werden, der auch einzelne Bestimmungen dieser Propositionen an gegebene Bedingungen und Situationen in einzelnen Veranstaltungen anpassen kann.

3.11. Im Falle der Entstehung von jeglichen sportlichen und organisatorischen Streitigkeiten und Situationen, die in den Veranstaltungsunterlagen nicht beschrieben sind, behält sich der Veranstalter das Recht vor nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Eine solche Entscheidung ist endgültig und kann nicht widerrufen werden.

3.12. Die Teilnehmer tragen eigene zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachte Schäden.

3.13. Der Fahrer muss sein Fahrzeug allein und ohne fremde Hilfe fahren. Ein Beifahrer ist im Rennen und Qualifikation **VERBOTEN**.

3.14. Die Verkündung der Ergebnisse erfolgt immer am Ende des Renntages.

3.15. Max. Anzahl der Fahrzeuge auf der Strecke ist - Slowakia Ring (40), Most (25), Pannonaring (25), Silesiaring (25), Hungaroring (30), Lausitzring (30)

3.16. Die Goldene Karte erhält der Fahrer, der sich für die Saison 2020 anmeldet und die Startgebühren für alle Rennen bezahlt oder an allen 7 Rennen in die Saison 2019 teilnimmt und dadurch Vorteile nutzt.

4. RENNTEILNEHMER:

4.1. Am Rennen können Fahrer ohne Fahrerlizenz teilnehmen, aber auch Fahrer mit Fahrerlizenz. Ein Fahrer ist eine Person, die das angemeldete Fahrzeug steuert. Sie muss in der Anmeldung angeführt werden und die folgenden Bedingungen erfüllen:

a) der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein oder eine Ausnahme besitzen, die vom Direktor des Rennens genehmigt wurde.

b) der Fahrer muss einen gültigen Führerschein der Klasse B vorweisen

c) der Fahrer muss eine gültige Krankenversicherungskarte vorweisen

d) der Fahrer hat eine Erklärung bei der Fahrzeugübergabe zur technischen Abnahme zu unterzeichnen, nimmt die Bedingungen der Propositionen an und ist im guten Gesundheitszustand.

5. REGISTRIERUNG UND ANMELDUNG:

5.1. Registrierung: Der Teilnehmer ist verpflichtet sich für die CC 2020 Veranstaltung zu registrieren, und dies in elektronischer Form (Online-Formular, E-Mail), um eine Startnummer zu erhalten.

5.1 Anmeldung: Für jede Veranstaltung melden sich die Teilnehmer in elektronischer Form (Online-Formular oder E-Mail) spätestens 14 Tage vor dem Rennen an. Für den Eingang der Anmeldung ist die Zahlung der Startgebühren entscheidend.

6. STARTGEBÜHREN UND ANDERE GEBÜHREN:

6.1. Für die Teilnahme am Rennen hat der Fahrer Clubgebühr und Startgebühren zu bezahlen.

6.2. Die Grundgebühr für die Clubgebühr beträgt 500CZK / 1 Veranstaltung. Ermäßigte Gebühr für eine saisonale Clubgebühr beträgt 2000CZK. Die ermäßigte Gebühr ist bis zum 31.3.2020 zu bezahlen.

6.2. Die Grundstartgebühr gilt für jedes angemeldete Fahrzeug und ist spätestens 14 Tage vor jedem Rennen zu überweisen, danach wird der Preis erhöht.

Einzelne Grundveranstaltungen:

Autodrom Most (CZ) **5800 CZK / 230€**

Slovakia Ring (SK) **6500 CZK / 260€**

Pannoniaring (HU) **6500 CZK / 260€**

Lausitzring (DE) **8500 CZK / 335€**

6.3. Wenn die Startliste nicht belegt wird, ist es möglich die Startgebühr auch nach der festgelegten Frist zu bezahlen, und dies auch am Tag des Rennens. Diese Gebühr wird dann **um 1500 CZK erhöht.**

6.4. Die ermäßigte Startgebühr wird als Gesamtstartgebühr für alle 7 ausgeschriebenen Grundveranstaltungen festgelegt. Die Ermäßigung beträgt 25%. Die ermäßigte Gebühr ist bis zum 31.3.2020 zu bezahlen.

6.5. Startgebühr für die Inhaber von GK basiert auf der ermäßigten Startgebühr und wird um 15% reduziert. Startgebühr für die Inhaber von GK ist bis zum 31.3.2020 zu bezahlen.

6.6. Die Startgebühr beinhaltet nicht die Miete für die Box. Die Box kann nach Bezahlung entsprechender Gebühr während der administrativen und technischen Abnahme gemietet werden. Der Teilnehmer ist nicht verpflichtet eine Box zu mieten. Eine Box können auch zwei oder mehrere Teilnehmer teilen. Zur Box gehört auch der Bereich hinter der Box und es liegt am Mieter, wie er über diesen Bereich verfügt. Sollte ein Teilnehmer keine Box mieten, muss er außerhalb der Boxen auf den dazu bestimmten Plätzen parken.

6.7. Kann ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen an einem Rennen nicht teilnehmen, hat er über diese Tatsache mindestens 14 Tage vor dem Rennen den Veranstalter zu informieren und hat einen Anspruch auf die Rückerstattung von -50% der Startgebühr, 5 Tage vor dem Rennen -70% der Startgebühr und weniger als 4 Tage wird die Startgebühr verfallen. Disqualifizierte Fahrer oder Fahrer, die zurücktreten, erhalten keine Startgebühr zurück.

6.9. Die Gebühr für bestellte Startnummer-Aufkleber beträgt **200,- CZK/Paar.**

7. ADMINISTRATIVE UND TECHNISCHE ABNAHME:

7.1. Kein Teilnehmer oder Fahrer **darf am Rennen teilnehmen**, wenn **er keine administrative und technische Abnahme absolviert hat.** Kein **Fahrzeug darf teilnehmen ohne die administrative und technische Abnahme zu absolvieren.**

Während der AA werden die von einer beauftragten Person des Teilnehmers eingereichte Unterlagen geprüft, bei der TA werden Fahrzeugdokumente, das Fahrzeug selbst und die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung des Fahrers geprüft.

7.2. Die Teilnehmer des Rennens müssen zu der TA persönlich kommen.

7.3. Bei der AA muss der Fahrer die Startgebühr an den Veranstalter des Rennens zahlen, wenn er dies nicht zuvor per Banküberweisung gemäß Punkt 6.2 gemacht hat, weiterhin die Boxgebühr gemäß Punkt 6.4. und die Gebühr für die Start-Nr. gemäß Punkt 6.6.

7.4. Der Fahrer hat seine Krankenversicherungskarte, Führerschein, Fahrzeugpapiere mitzubringen, weiterhin wird er die Anmeldung und eine Erklärung des Fahrers unterzeichnen.

7.5. Jeder Fahrer ist verpflichtet die Werbung des Hauptsponsors an seinem Wagen zu platzieren, die

er bei seinem ersten Start erhält. Ohne diese Werbung kann der Fahrer nicht starten. Sollte dieser Aufkleber während der Saison, z.B. bei einem Unfall beschädigt werden, ist der Fahrer verpflichtet einen neuen Aufkleber beim Veranstalter zu kaufen. Ist der Fahrer durch einen anderen Vertrag gebunden, der ihm nicht ermöglicht die Werbung an seinem Fahrzeug zu platzieren, ist er verpflichtet eine doppelte Startgebühr zu zahlen, um am Rennen teilnehmen zu können.

8. STARTNUMMERN:

8.1. Startnummern werden jedem Fahrer bei der Registrierung zugeteilt und bleiben während der ganzen Saison gleich. Sie können während der Saison nicht geändert werden. Sollte der Fahrer in einer anderen Klasse starten, muss eine neue Start-Nr. zugeteilt werden, also Fahrer+Nummer = eine Punktwertung.

8.2. Sollte der Fahrer die Start-Nr. bei der TA nicht ordnungsgemäß Punkt 8.3. angebracht haben, wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen. Start-Nr. kann beim Administrationsmanager gekauft, am Fahrzeug ordnungsgemäß angebracht werden, und dann kann man das Fahrzeug nachträglich zum Start zulassen.

8.3. Das Format der Startnummer muss die Größe von 40x40cm haben, mit schwarzen Nummern auf weißem Untergrund. Sie muss an beiden äußeren Seiten der Vordertüren angebracht werden.

8.4. Einzelne Klassen werden farblich durch Aufkleber oder vom Veranstalter zugeteilte Nummern unterschieden, und werden vom technischen Kommissar in der linken oberen Ecke der Windschutzscheibe vor dem 1. Start platziert. Bei Formeln und Sportprototypen werden diese an den Seiten platziert.

Die Startnummern werden in Klassen und folgenden Zahlenreihen unterteilt:

Gruppe	Nummern
A, A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8, A9 :	100-499
B1, B2, B3, B4, B5 :	500-799
C1, C2, C3, C4:	800-999
D1, D2, D3, D4, D5:	1-99

9. BESPRECHUNG:

9.1. Besprechung dient zu einer Unterredung zwischen dem Fahrer und dem Veranstalter, sie verläuft nach einem festgelegten Plan der gegebenen Veranstaltung. Sie dient zur Mitteilung wichtiger Informationen über das gegebene Rennen.

9.2. Jeder Fahrer ist verpflichtet an dieser Besprechung persönlich teilzunehmen. Im Falle von Teams mit mehreren Fahrern kann ein Teamvertreter (Leiter) an der Besprechung teilnehmen, der dann auf eigene Verantwortung die Informationen von der Besprechung an die Fahrer weiter gibt. Dies bestätigt er durch seine Unterschrift.

9.3. Eine Nichtteilnahme an der Besprechung hat die Nichtzulassung am Rennen zu Folge. Die Teilnahme wird in einer Präsenzliste bestätigt.

10. HAFTUNG UND VERSICHERUNG:

10.1. Es empfiehlt sich, dass jeder Fahrer eine Unfallversicherung abschließt. Jeder Fahrer fährt auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung gegenüber den Teilnehmern, Fahrern, Hilfspersonal und Drittpersonen in Hinsicht auf Schäden an Personen oder Sachen.

10.2. Durch die Teilnahme an der Sportveranstaltung verzichtet der Teilnehmer und Fahrer auf einen Schadensersatz im Falle eines Unfalls, der während der Fahrt vom Standort zum Ort des Rennens und zurück passieren kann.

10.3. Der Veranstalter der Sportveranstaltung haftet nicht für Schäden am Eigentum der einzelnen Rennstrecken, z.B. Schutzplanken, Sicherheitssysteme, Ausrüstung und Zubehör von Boxen (Türen,

Tore), Fahrzeuge der Teilnehmer beim Training, Qualifikation oder Rennen. **Für Schäden an diesem Eigentum ist immer der Fahrer verantwortlich.**

11. TRAINING, QUALIFIKATION UND RENNEN:

11.1. **Training** = die Aufstellung der Rennwagen vor der Trainingsfahrt erfolgt nach dem Einfahren in den Bereich der Streckeneinfahrt. Der Start der Trainingsfahrt erfolgt von den Boxen. Der Ablauf der Trainingszeit von 20 min. wird mit einer roten Flagge angezeigt und alle Fahrer müssen zur frühestmöglichen Runde die Boxen anfahren.

11.2. **Qualifikation** = die Aufstellung der Rennwagen ist gleich wie beim Training, nach einer Warm-up Runde wird ab der nächsten Runde die schnellste Rundenzeit während der Qualifikation für das gegebene Rennen gemessen, die den Startplatz des Fahrzeugs im Rennen bestimmt. Im Falle von gleichen Werten zählt die zweitbeste Rundenzeit. Die Qualifikation wird mit einer schwarz-weißen Flagge und dem Aushängen von roten Flaggen beendet. Danach müssen alle Fahrer sofort die Boxen anfahren.

11.3. **Rennen** = Ausfahrt aus der Boxengasse hinter SC, Positionierung der Fahrzeuge an der Pit-lane nach der Qualifikation der Fahrzeuge, nach einer Warm-up Runde biegt SC in die Boxengasse, alle Fahrer fahren gleichmäßig weiter, es leuchtet grünes Licht an der Ampel auf, das Rennen wird fliegend gestartet. Es ist verboten SC und andere Fahrer beim Warm-up zu überholen, jeder Fahrer achtet auf seine Position von der Qualifikation.

11.4. Zum Start der Trainings- und Rennfahrten sind nur Fahrzeuge zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben.

11.5. Bei jedem CC Rennen gibt es eine bis drei Trainingsrunden in der Dauer von 10 – 30min., 1x Qualifikation 10-30min. und 1x Rennen in der Dauer von 15-30min. Alle Fahrten erfolgen nach den Zeitplänen und Anweisungen des Veranstalters. Für jede Strecke gibt es immer einen anderen Zeitplan. Die Zeitmessung beginnt, wenn der Fahrer von seinem Startplatz startet.

11.6. Es ist streng verboten auf der Rennstrecke außerhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren. Das Nichtbefolgen berechtigt den Veranstalter den Fahrer aus diesem Rennen und der Fahrstrecke ohne Anspruch auf die Rückgabe der Startgebühr auszuschließen.

11.7. Während des Rennens, Qualifikation oder Trainings dürfen die Fahrer auf die Strecke nur dann fahren, wenn an der Boxausfahrt grünes Licht aufleuchtet. Jeder zurückgetretene Fahrer ist verpflichtet seine Absicht anderen rechtzeitig zu signalisieren, und ist für sein Manöver verantwortlich, das unter Berücksichtigung der anderen Teilnehmer des Rennens sicher durchzuführen ist.

11.8. Muss ein Fahrer aus irgendeinem Grund während des Rennens, Qualifikation oder Trainings sein Fahrzeug abstellen, ist er verpflichtet das Fahrzeug neben der Fahrbahn abzustellen, an einen sicheren Ort hinter die Schutzplanken zu gehen und auf den Abschleppwagen zu warten. Ist das Fahrzeug noch fahrtüchtig, kann er unter weißer Flagge die Box anfahren, die vor diesem langsamen Fahrzeug warnt.

12. RENNVERLAUF – ZIEL:

12.1. Jeder Fahrer ist verpflichtet die Startzeit einzuhalten und seinen Platz auf der Startlinie einzunehmen, und dies nach dem Zeitplan oder den Anweisungen des Veranstalters. Die Nichtbeachtung dieses Punktes ist ein Grund für eine Strafe.

12.2. Die Zeitmessung erfolgt mittels Fotozellen oder Transponder und die Zielzeiten werden auf hundertstel Sekunden genau erfasst.

12.3. Das Ziel ist sichtbar gekennzeichnet und ist fliegend. Das Ende des Rennens wird mit der Schachbrettflagge abgewinkt und ist beendet, sobald das führende Fahrzeug am Ende der Runde im vorgeschriebenen Zeitlimit durch die Ziellinie fährt.

12.4. Sobald der Fahrer durch die Ziellinie gefahren ist, ist er verpflichtet die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren, keine anderen Teilnehmer zu gefährden. Anschließend fährt er zum

geschlossenen Parkplatz, der zur Prüfung der Rennfahrzeuge bestimmt ist und befolgt die Anweisungen der Organisatoren.

13. Parc Fermé – GESCHLOSSENER PARKPLATZ:

13.1. Der Parc Fermé ist ein räumlich abgegrenzter Bereich zum Abstellen der Fahrzeuge nach einem Rennen. In diesem Bereich sind keine Veränderungen an den Fahrzeugen gestattet.

13.2. Zu diesem Bereich ist der Zutritt für alle Personen verboten, außer vom Veranstalter beauftragten Personen, die die Fahrzeuge nach dem Rennen technisch prüfen.

13.3. Die Schließzeit des Parkplatzes beträgt 15 Minuten und beginnt nachdem alle Fahrzeuge des gegebenen Rennens anwesend sind zu laufen.

14. ABBRUCH DES RENNENS:

14.1. Anordnet der Rennleiter, die Qualifikation oder Training wegen einem Hindernis auf der Fahrstrecke infolge eines Unfalls oder wegen meteorologischen und klimatischen Bedingungen, oder aus anderen Gründen, abbrechen, dann wird eine rote Flagge ausgehängt, die Fahrer müssen langsam fahren, nicht überholen, sie reihen sich hinter dem SC ein und fahren in die Boxengasse.

15. FAHRREGELN FÜR DIE RENNSTRECKE:

15.1. Das Befahren der Rennstrecke während des Rennens, Qualifikation, Trainings ist nur dann erlaubt, wenn an der Boxausfahrt grünes Licht leuchtet. Das Fahren in die entgegengesetzte Richtung ist nicht erlaubt, nur in Ausnahmefällen und unter Aufsicht und Genehmigung der Streckenkommissare.

15.2. Der Fahrer kann die ganze Breite der Rennbahn nutzen. Die Rennbahn ist an beiden Seiten durch weiße Strichlinien begrenzt.

15.3. Der Fahrer darf ein schnelleres Fahrzeug, das in seiner Linie fährt, nicht blockieren und nicht am Überholen behindern, und muss auf die Seite ausweichen. Wenn ein Fahrer den Eindruck vermittelt, dass er im Rückspiegel den hinter ihm fahrenden Fahrer nicht sieht, wird dies dem Fahrer mit blauer Flagge signalisiert. Sollte er auch dann nicht reagieren, kann er vom Rennen ausgeschieden werden.

15.4. In Kurven können die Fahrer in beliebiger Spur fahren. Jegliche Manöver, die andere Fahrzeuge gefährden können, wie unvorhergesehener Richtungswechsel, Fahrtbehinderung, Verdrängen von der Fahrbahn, sind streng verboten und werden nach dem Ermessen des Rennleiters und der Streckenkommissare bestraft.

15.5. Muss ein Fahrer aus irgendeinem Grund während des Rennens, Qualifikation oder Trainings sein Fahrzeug abstellen, ist er verpflichtet das Fahrzeug neben der Fahrbahn abzustellen, an einen sicheren Ort hinter die Schutzplanken zu gehen und auf den Abschleppwagen zu warten. Ist das Fahrzeug noch fahrtüchtig, kann er unter weißer Flagge die Box anfahren, die vor diesem langsamen Fahrzeug wartet.

15.6. Der Fahrer darf ein Fahrzeug nicht schieben. Arbeiten an Fahrzeugen erfolgen ausschließlich in Boxen oder an den dazu bestimmten Plätzen, jedoch niemals auf der Rennstrecke. Ein Fahrzeug, das Öl verliert, muss die Strecke verlassen und darf die Box nicht über die Rennbahn anfahren.

15.7. Der Rennleiter ist berechtigt zu jeder Zeit eine ärztliche Untersuchung, einschließlich Drogen- und Alkoholtest anzuordnen.

15.8. Die Rückleuchten müssen eingeschaltet sein. Die Bremsleuchten funktionsfähig.

15.9. In der Boxengasse ist Geschwindigkeit von max. 50km/h zulässig.

15.10. Ein Verstoß gegen die Vorschriften der allgemeinen Sicherheit kann zur Disqualifikation des Fahrers zu Folge haben.

16. PROTESTE:

16.1. Proteste darf ein Fahrer einreichen, der in der Anmeldung für gegebenes Rennen eingetragen ist, und dies schriftlich beim Rennleiter oder seinem Vertreter und innerhalb von 15 Minuten nach dem Ende des Rennens. Nach Ablauf der Protestfrist ist dies nicht mehr möglich und die Ergebnisse und

Wertungen werden gültig.

16.2. Es kann ein Protest gegen eine technische Untergruppe eingereicht werden, d.h.:

- _ Motorblock
- _ Kurbelmechanik
- _ Zylinderkopf
- _ Verteilung
- _ Kühl- und Schmiersystem
- _ Abfüll- und Abgasanlage
- _ Getriebe
- _ Fahrwerk und Lenkung
- _ Bremsen
- _ Karosserie und Fahrwerk
- _ Räder und Reifen
- _ Elektronik- und Elektrosystem
- _ Sicherheitsausrüstung
- _ Hubraum gemäß der einschlägigen technischen Vorschrift.

Das Gegenstand des Protestes bei diesen Untergruppen kann folgendes sein:

- _ Material
- _ Abmessungen und Gewichte
- _ Umfang der Änderungen gemäß der einschlägigen technischen Vorschrift.

16.3. Ein Protest technischer Art gilt als eingereicht, wenn zusammen mit ihm eine **Protestgebühr in der Höhe von 10 000,- bis 50 000,- CZK** hinterlegt wird. Proteste werden von einer Kommission bewertet, die aus dem Rennleiter, dem haupttechnischen und einem weiteren technischen Kommissar besteht.

16.4. Der Rennleiter ist berechtigt einen Protest abzulehnen. Es muss sich um einen Fall handeln, in welchem das Recht auf der Seite des Fahrers oder Teams eindeutig liegt, gegen die der Protest eingereicht wurde. Der Rennleiter ist dann verpflichtet eine Erklärung abzugeben. Ist ein Protest berechtigt, dann ist der Schuldige verpflichtet eine **Strafe von 5 000,-CZK** und alle Kosten zu bezahlen, die mit der Arbeit verbunden sind, das Fahrzeug in seinen ursprünglichen Zustand zu Gunsten des Beschädigten zu setzen.

16.5. Gegen den Beschluss der Kommission ist die Berufung unzulässig.

16.6. Im Falle der Anerkennung des Protestes erhält der Fahrer die Protestgebühr von **10 000,- CZK** zurück, anderenfalls verfällt die Protestgebühr an den Veranstalter.

17. SIGNALISIERUNG UND ALLGEMEINE SICHERHEIT:

Für die Signalisierung sorgen die Streckenkommissare und sie muss respektiert werden. Der Fahrer und sein Team dürfen nicht ähnliche Flaggen verwenden.

Flaggensignale:

- a) **Weißer Flagge** – geschwenkt – informiert die Fahrer, dass sich im gegebenen Streckenabschnitt ein langsames Fahrzeug befindet
- b) **Gelbe Flagge** – Gefahrensignal
 - 1 geschwenkt – Geschwindigkeit reduzieren, nicht überholen, seien Sie bereit die Fahrtrichtung zu wechseln, Gefahr auf der Fahrbahn
 - 2 geschwenkt – Geschwindigkeit reduzieren, nicht überholen, seien Sie bereit zu stoppen, die Fahrbahn ist zum Teil oder ganz blockiert. Signals werden nur unmittelbar vor den Gefahrenstellen verwendet. Überholen ist verboten bei gelber bis grüner Flagge, geschwenkt bedeutet Unfall.
- c) **Rote Flagge** – geschwenkt– Unterbrechung des Rennens auf Anweisung verantwortlicher Person, alle müssen die Geschwindigkeit reduzieren und bereit sein zu stoppen und die Boxen anzufahren. Überholen ist verboten.
- d) **Blaue Flagge** – still gehalten – wird den Fahrern gezeigt, die die Boxen verlassen, falls sich auf der

Rennbahn Fahrzeuge nähern, - geschwenkt – signalisiert einem Fahrer, der überrundet wird, dass sich ein schnelleres Fahrzeug nähert, dem das Vorbeifahren zu ermöglichen ist.

e) **Grüne Flagge** – geschwenkt – Ende der Gefahr, wird hinter der gelben Flagge signalisiert

f) **Gelbe Flagge mit roten Streifen** – still gehalten – informiert die Fahrer, dass die Strecke rutschig ist (Ölspur, Sand oder Regen),

g) **Schwarze Flagge mit orangefarbenem Streifen** – still gehalten – ergänzt durch eine Startnummer informiert den Fahrer, dass sein Fahrzeug ein technisches Problem hat und er in der nächsten Runde die Box anfahren muss.

h) **Schwarze Flagge** – still gehalten – mit Startnummer – Disqualifizierung des Fahrers – der Fahrer wird vom Rennen ausgeschlossen.

i) **Schachbrettflagge** - Ziel

j) Feuerlöscher – informiert den Fahrer, dass sein Fahrzeug brennt.

18. SAFETY CAR:

18.1. SC ist ein vom Veranstalter bestimmtes Fahrzeug und wird als **SAFETY CAR** gekennzeichnet, mit einer orangefarbener Lichtsignaleinrichtung ausgestattet und in folgenden Fällen eingesetzt:

a) SC nimmt eine bestimmte Position am Start ein und erfüllt während des Starts die Funktion des einführenden Fahrzeugs.

b) SC kann nach Entscheidung des Rennleiters zur Neutralisierung des Rennens verwendet werden

18.2. Soll das SC während des Rennens eingesetzt werden, müssen alle Streckenkommissare **gelbe Flaggen – geschwenkt** zusammen mit SC-Schild signalisieren, und es gilt ein **Überholverbot**.

Signalisierung gilt für die ganze Renndauer. Das SC setzt sich vor das führende Fahrzeug. Alle Fahrer reihen sich hinter dem SC ein und fahren im langsamen Tempo weiter.

18.3. Falls das Rennen beim Einsatz des SC beendet wird, dann fahren SC und alle hinter ihm fahrende Fahrzeuge die Boxen an. **Für das SC gilt ein absolutes Überholverbot.**

19. ZWISCHENFÄLLE:

19.1. Zwischenfall bedeutet eins oder mehrere Fälle oder eine Tat des Fahrers, der gegen diese Propositionen durch sein Verhalten verstoßen hat, eine Kollision verursacht, einen anderen Fahrer von der Fahrbahn verdrängt, das Vorbeifahren nicht ermöglicht, sowie unsportliche und aggressive Fahrt, das Nichtbefolgen der Signalisierung und der Anweisungen der Organisatoren, Überholen des SC, und solcher Zwischenfall die Unterbrechung des Rennens erforderte.

19.2. Ein Zwischenfall bei der Überholung eines anderen Fahrers: Jeder Fahrer, der sich entscheidet zu überholen, ist für sein Überholmanöver verantwortlich. Der zu überholende Fahrer darf sein Fahrzeug nicht absichtlich manövrieren.

19.3. Sollte der Veranstalter diese Zwischenfälle als gefährlich für andere Teilnehmer des Rennens auswerten, wird dieser Fahrer aus dem Rennen unter schwarzer Flagge und Strafe disqualifiziert.

20. WERTUNG:

Die Punktevergabe ist in der Saison 2020 in 2 Kategorien unterteilt, und dies in **Grund-** und **Premium** Punkte.

Grundpunkte: werden in einzelnen Klassen mit Hubraum wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11 und weiter
Punkte	20	15	12	10	8	6	4	3	2	1	0

20.1. **Premium Punkte:** Die Sieger jeder Gruppe erhält in der Gesamtwertung der Gruppen (A,B,C,D) Premiumpunkte nach der Anzahl der Teilnehmer in seiner Gruppe wie folgt: falls in der Gruppe mehr als 3 Fahrer gestartet sind die Rennen, berechnet man dem Sieger des Rennen Premiumpunkte für die Gesamtanzahl der Teilnehmer nach der folgenden Tabelle:

Anzahl der Teilnehmer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 und mehr
Punkte	0	0	0	1	1	1	2	2	2	3

20.2. Am Tag des Rennens werden die ersten drei Fahrer nach Platzierung in jeder Klasse bewertet.

20.3. In der Gesamtwertung werden nach Beendigung der Serie 3 Plätze entsprechend der gesammelten Punkte in Gruppen gepreist, aus welchen der absolute Sieger der CC 2020 Serie entsteht, und die ersten 5 Plätze in jeder Klasse.

20.4. In die Punktwertung der endgültigen Rangfolge der Klassen kommen nur Fahrer, die mindestens 3 Einzelrennen (zugleich aber mindestens 3 Renntage) absolviert haben.

1 schlechtestes Ergebnis aus 6-Punkten Rennen wird in seiner Klasse und Gruppe (A,B,C,D) abgeschnitten.

In absoluter Reihenfolge am Ende der Saison für die Top-Drei-Fahrer wird das schlechteste Ergebnis nicht in der Gesamtpunktzahl geschnitten.

20.5. Bei gleichem Punktestand am Ende der Saison wird zur Bestimmung des 1. Platzes folgendes berücksichtigt:

a) es entscheidet immer die größere Anzahl der ersten Plätze im Rennen der Saison

b) bei weiterer Punktegleichheit und gleicher Anzahl der ersten Plätze gemäß Punkt a) findet zwischen den Fahrern ein entscheidendes Rennen mit drei Runden statt. Die beste Zeit dieser Runden gewinnt den 1. Preis der Gesamtwertung. Das Rennen findet mit dem gleichen zuvor vom Veranstalter bestimmten Fahrzeug und unter gleichen Bedingungen.

21. BOXEN:

21.1. Boxen können immer vor Ort einen Tag vor dem Rennen bei administration gemietet werden. Die Boxkapazität ist begrenzt, es gibt die Möglichkeit diese im Voraus reservieren zu lassen und zusammen mit der Startgebühr per Überweisung zu bezahlen.

21.2. Auf jedem Ring gibt es verschieden Boxgrößen, sie können jedoch von mehreren Fahrern geteilt werden. Es passen immer 2 -3 Fahrzeuge nebeneinander oder hintereinander. Fahrer aus anderen Klassen wechseln sich am Tag des Rennens in der Box ab.

22. WERBUNG:

22.1. Jeder angemeldete Fahrer erhält bei der technischen Abnahme vor dem Rennen eine **PLICHTWERBUNG - AUFKLEBER – GARANT DES RENNENS**, die immer für die Dauer eines Rennens am Fahrzeug angebracht werden muss und unter dem Startnummer-Aufkleber zu platzieren ist. Der Garant ist nur am Tag des Rennens gültig und bei anderen Rennen wieder anders. Die Pflichtwerbung ändert sich also. Weiterhin ist am Fahrzeug eine weitere Pflichtwerbung zu platzieren, und zwar die des **HAUPTSPONSOREN DES RENNENS, DEREN PLATZIERUNG NOCH BEKANNT GEGEBEN WIRD**. Sonstige Sponsoren-Logos können am Fahrzeug beliebig platziert werden.

22.2. Ohne Pflichtwerbung wird der Fahrer zum Start nicht zugelassen.

22.3. Der Veranstalter besitzt die gesamten Rechte an der Werbung im ganzen Bereich des Veranstaltungsortes (außer in den Boxen, an Begleitfahrzeugen, Zelten u.a.). Es ist verboten Banner, Planen in der Umgebung der Parkplätze, der Fahrstrecke usw. zu platzieren ohne dies dem Veranstalter mitzuteilen und eine Werbegebühr zu bezahlen.

23. STRAFEN UND SANKTIONEN:

23.1. Strafen für die Verletzung der technischen Regeln sind im Punkt 16.4. angegeben.

23.2. Strafen bei einem Protest gegen unsportliches Verhalten bei Rennen, Qualifikation oder Training werden individuell behandelt.

23.3. Strafen für das Nichtrespektieren der gelben Flagge und des Überholverbots sind ein Prozentsatz von **50Eur**

23.4. Strafe für das Nichtrespektieren der roten Flagge und des Überholverbots ist ein Prozentsatz von **100Eur**

23.5. Strafe für das Fahren in die entgegengesetzte Richtung ohne Genehmigung der Streckenkommissare ist ein Prozentsatz von 200Eur.

23.6. Strafe für die Nichteinhaltung der Formation hinter dem SC ist ein Abzug von **10s**.

23.7. Strafe für die Nichteinhaltung des Überholverbots beim Fahren hinter SC ist **30s -180s** je nach Anzahl der Positionen.

23.8. Strafe für die Nichteinhaltung der Startprozedur, für das Nichtrespektieren der Geschwindigkeit vor dem Start ist **30s**.

23.9. Strafe für unsportliches Verhalten auf der Strecke, verursachter Zwischenfall ab 5s nach Disqualifizierung aus dem Rennen.

WAS IST NICHT ERLAUBT, WAS IST VERBOTEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor seine Entscheidungen ändern zu können, die aus gegebenem Rennen und Situation resultieren, weiterhin Zeitpläne zu ändern oder über andere Tatsachen zu entscheiden. Diese werden immer rechtzeitig den Fahrern mitgeteilt.